



## Betreuungsvertrag

### Vertragspartner

	Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kinder	<input type="text"/>	(Anzahl eigener kindergeldberechtigender Kinder) Bitte Nachweis beifügen.

### Betreuung

Kind

Geburtsdatum

Beginn

Einschulung geplant bis

Betreuungsumfang  Halbtagsbetreuung  
 Ganztagsbetreuung

Gemeinschaftsverpflegung  ohne Verpflegung (nur bei Halbtagsbetreuung)  
 Mittagessen und Getränke  
 Mittagessen, Vesper und Getränke

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für Betreuungsverträge, die Kindergartenordnung und die Gebührenordnung des Waldkindergarten Ilmenau in der aktuellen Fassung.

Wir bestätigen, die allgemeinen Bestimmungen für Betreuungsverträge mit Stand 05.09.2006, die Kindergartenordnung mit Stand 20.08.2012 und die Gebührenordnung mit Stand 27.05.2015 erhalten zu haben.

Die Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gespeichert und verarbeitet. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung des Waldkinder Ilmenau e.V. verwiesen.

Ilmenau-Roda, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte/r 2

\_\_\_\_\_  
vertretungsberechtigter Vorstand 1

\_\_\_\_\_  
vertretungsberechtigter Vorstand 2





## SEPA Lastschriftmandat für **Betreuungsvertrag**

Kontoinhaber/in: Name

Kontoinhaber/in: E-Mail

Kontonummer (IBAN)

Mandatsreferenz Wird separat mitgeteilt

Gläubiger-Identifikationsnummer DE07ZZZ00000270667

Ich/Wir ermächtige(n) den Waldkinder Ilmenau e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Waldkinder Ilmenau e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag verkürzt.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ilmenau-Roda, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Kontoinhaber/in 1*

\_\_\_\_\_  
*Kontoinhaber/in 2*





## Allgemeine Bestimmungen für Betreuungsverträge Fassung vom 05.09.2006

### § 1 Aufnahme

1. Das im Vertrag genannte Kind wird ab dem Beginn des Betreuungsverhältnisses in den Waldkindergarten aufgenommen.
2. In beiderseitigem Interesse erfolgt die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten für die ersten beiden Monate auf Probe. Während dieser Zeit kann die Vereinbarung von beiden Seiten zum Ende des laufenden Monats gelöst werden.
3. Beim Eintritt in den Kindergarten muss ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden.
4. Im Waldkindergarten werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Im ersten Betriebsjahr (bis August 2007) können Kinder auch schon ab 2 Jahren aufgenommen werden.
5. Die Aufnahme der Kinder wird nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch beide Vertragspartner rechtsgültig.
6. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird die Kindergartenordnung Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

### § 2 Betreuungsumfang

1. Die tägliche Betreuung erfolgt wie im Vertrag angegeben halbtags oder ganztags mit der im Vertrag angegebenen folgender Verpflegung.
2. Bis zum 15. des Vormonats kann der Betreuungsumfang für den Folgemonat durch schriftliche Veränderungsmeldung gegenüber dem Vereinsvorstand einvernehmlich geändert werden.

### § 3 Kündigung

1. Die Austrittserklärung für ein Kind muss bis zum dritten Werktag eines Monats für das Ende des übernächsten Kalendermonats beim Vorstand schriftlich eingehen. Der Vorstand entscheidet in begründeten Ausnahmefällen über eine Fristverkürzung.
2. Werden die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht eingehalten oder ist das Kind aus persönlich schwerwiegenden Problemen nicht in die Kindergartengruppe zu integrieren, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Kindergartenleitung zusammen mit dem Pädagogen team, nachdem andere Lösungsversuche (z.B. Gesprächsangebote, Umstrukturierung des Betreuungsangebots) gescheitert sind. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
3. Nach Beitragsrückständen von mindestens 3 Monatsbeiträgen ist der Verein berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

### § 4 Salvatorische Klausel

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind ungültig. Jegliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine andere treten, die wirksam ist und nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. deren Vertragsziel entspricht.

